

# Verordnung aktuell

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Stand: 10. Dezember 2010

[Verordnungsberatung@kvb.de](mailto:Verordnungsberatung@kvb.de)  
[www.kvb.de/Praxis/Verordnungen](http://www.kvb.de/Praxis/Verordnungen)

■ **Ergänzung der Arzneimittel-Richtlinie/ Anlage III: Reboxetin**



Arzneimittel

Foto: iStockphoto.com

Der Gemeinsame Bundesausschuss beschloss die Ergänzung der Nummer 51 der Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL). Um eine therapiegerechte Umstellung der Patienten zu ermöglichen, tritt die Regelung **zum 01. April 2011** in Kraft.

Hintergrund für den Beschluss ist eine Bewertung durch das IQWiG<sup>1</sup>. In dieser ergaben sich für Reboxetin keine Belege für einen Nutzen in der Behandlung von Patienten mit Depressionen im Vergleich zu Placebo sowohl in der Kurzzeittherapie als auch in der Rückfallprävention. Gegenüber SSRI<sup>2</sup> zeigte sich in Studien Reboxetin sogar unterlegen.

**Nummer 51 der AM-RL/ Anlage III wurde wie folgt gefasst:**

<b>Arzneimittel</b>	<b>Rechtliche Grundlagen und Hinweise</b>
51. Reboxetin	Verordnungsausschluss verschreibungspflichtiger Arzneimittel nach dieser Richtlinie. [3]

Der G-BA weist in den Tragenden Gründen zu diesem Beschluss noch einmal darauf hin, dass § 31 Abs.1 Satz 4 SGB V und § 16 Abs.5 AM-RL von dieser Regelung unberührt bleiben. Danach können Sie die durch eine Regelung in der Arzneimittel-Richtlinie von der Versorgung nach § 31 Abs.1 SGB V ausgeschlossenen Arzneimittel ausnahmsweise in medizinisch begründeten Einzelfällen mit Begründung verordnen.

Hilfe erhalten Sie auch von unserem **Service-Telefon Verordnung unter 0 18 05 / 90 92 90 – 30** 0,14 € /Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 € / Min.

<sup>1</sup> Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen

<sup>2</sup> Selective Serotonin Reuptake Inhibitor ((Selektive) Serotonin-Wiederaufnahmehemmer)  
 Verordnung aktuell – Ergänzung der Arzneimittel-Richtlinie/ Anlage III: Reboxetin